



Turnhallen Hausordnung

Allgemeine Bestimmungen

Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für die ganze Sportanlage und dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage.

Weisungsbefugnis und Sanktionen

Das Facility Management der Stadt Gossau ist für die Verwaltung und den Unterhalt zuständig. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist zwingend Folge zu leisten. Das Facility Management kann bei ungebührlichem Verhalten gegen einzelne Nutzer oder Gruppen ein Arealverbot auf unbestimmte Zeit aussprechen.

Grundsatz

Die Turnhalle ist eine Sportinfrastruktur, welche primär den Schulen sowie ausserhalb der Schulzeiten den Vereinen und weiteren Interessenten zur Verfügung steht. Die verschiedenen Nutzergruppen nehmen aufeinander Rücksicht und tragen Sorge zur Anlage.

Öffnungszeiten / Nutzungszeiten

Die Nutzung der Turnhalle ist täglich bis maximal 22.00 Uhr möglich. Die vereinbarten Nutzungszeiten sind verbindlich. Die Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Gossau sind einzuhalten. Dies gilt im Speziellen für die Nachtruhe.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Mit dem Gebäude, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Material ist sorgfältig umzugehen.

Die Nutzer haften mit Entschädigungsfolge bei:

- fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung
- Verlust
- ausserordentlicher Verschmutzung und Verunreinigung

Aufsichts- und Kontrollpflichten

Die Lehrer und Trainingsleiter tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Gruppen. Schülerinnen und Schüler sowie jugendliche Vereinsmitglieder dürfen die Sporthalle nur in Begleitung der zuständigen Lehrperson oder des Trainingsleiters betreten.

Lehrer und Trainingsleiter verlassen die Sporthalle als letzte ihrer Gruppe und kontrollieren die genutzten Infrastrukturen auf Vollständigkeit und Ordnung (Halle, Materialraum, Garderoben, Duschen etc.).

Allfällige Schäden an Gebäude, Mobiliar, Geräten, Anlagen und Material sind umgehend dem Facility Management zu melden.

Hallenordnung und Material

Einrichtungen, Turngeräte und –material, welche nicht eingeschlossen sind, stehen allen Hallennutzern zur Verfügung und sind nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Standorte zurückzustellen. Geräte und Material dürfen dabei nicht über den Hallenboden gezogen werden. Ausserhalb der Turnhalle, zum Beispiel in den Korridoren, Treppen und Garderoben, ist das Ballspielen strikte untersagt.

Hallenschuhe

Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen ohne schwarzfärbende Sohlen betreten werden.

Reinigung / Abfallentsorgung

Alle Räume sind aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern korrekt zu entsorgen. Sollte diesem Umstand durch die Nutzer nicht ausreichend Rechnung getragen werden und eine Nachreinigung des Facility Managements notwendig sein, wird diese entsprechend in Rechnung gestellt.

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen und der Alkoholkonsum sind in der ganzen Turnhalle (inkl. Duschen und Garderoben) untersagt.



Turnhalle

Hausordnung

Essen und Trinken

Das Essen ist in der ganzen Turnhalle (inkl. Duschen und Garderoben) untersagt. In die Turnhalle dürfen nur Wasserflaschen mit ungesüssten Getränken mitgenommen werden.

Tiere

Es dürfen innerhalb der Turnhalle keine Tiere mitgeführt werden.

Ergänzende Bestimmungen

Parkieren

Fahrzeuge dürfen nur auf den signalisierten Parkplätzen abgestellt werden.

Schlussbestimmungen

Durchsetzung

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Trainer/innen und Leiter/innen über die Hausordnung in Kenntnis zu setzen und für die Einhaltung besorgt zu sein.

Haftung

Die Stadt lehnt jegliche Haftung ab.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gossau, 17. Januar 2019

Stadtverwaltung Gossau
Facility Management